## WILHELM WEBER

## Johannes Messner zu Ehren!

Am 16. Februar 1981 gilt es, einen großen Mann der christlichen Sozialwissenschaften zu ehren. *Johannes Messner* vollendet, wie fast genau ein Jahr zuvor Oswald von Nell-Breuning S.J., sein neuntes Lebensjahrzehnt.

Der Bergmannssohn aus Schwaz (Tirol), in einem tiefgläubigen, mit irdischen Glücksgütern nicht eben gesegneten Elternhaus aufgewachsen, ist frühzeitig aufgebrochen in eine von sozialen Unruhen und Krisen geschüttelte Welt – nicht um anzuklagen, nicht um zu verurteilen, nicht um sich mit seinen intellektuellen Fähigkeiten an einer Gesellschaft zu rächen, die ihm die »soziale Unterschicht« als Herkunftsmilieu angewiesen hatte. Er wollte vielmehr eine Gesellschaft bauen helfen, in der die sozialen Schranken, insbesondere aber vergiftende Klassenkämpfe überwunden werden könnten. Nicht zufällig trägt eines seiner zahlreichen Erfolgsbücher (1934 in 1., 1964 in 7. Auflage erschienen) den Titel »Die soziale Frage«.

Im Mittelpunkt seines wissenschaftlichen Werkes steht bei Johannes Messner die Frage nach dem »Maßstab des Rechts«, den er im richtig verstandenen Naturrecht findet. Das literarische Werk des Jubilars überblikkend, kann man heute ohne Übertreibung sagen, daß Idee und Sache des Naturrechts unter den Vertretern der katholischen Soziallehre unserer Zeit keinen besseren und kritischeren Anwalt hätten finden können als ihn.

Die landläufige Meinung, das Naturrecht sei eine Sammlung ungeschichtlicher, abstrakter, weitgehend inhaltsleerer Formeln, wird jeder revidieren müssen, der sich der nicht geringen Mühe unterzieht, sich in Messners Werk zu vertiefen. Zwar gibt die große scholastische Tradition auch für Messner den Hintergrund für seine Naturrechtsethik ab, aber seine umfassenden Studien in der Nationalökonomie (bei Adolf Weber und Otto von Zwiedineck-Südenhorst) sowie in der Wirtschaftsgeschichte (bei Jakob Strieder) und nicht zuletzt der nachhaltige Eindruck, den der Altmeister der deutschen Soziologie, Max Weber, auf den jungen Gelehrten machte, setzten ihn instand, ethische Prinzipien stets mit dem harten Maßstab der »wertfreien« Sozialwissenschaften zu konfrontieren. Von großer Trag-

weite wurde ferner für ihn, daß ein zwar zunächst hartes, aber vom Ende her gesehen wieder gütiges Geschick, seine Flucht (1938) vor den Nationalsozialisten nach England und sein langer, auch nach dem Kriege häufig fortgesetzter Aufenthalt dort, ihn in einen engen und lebendigen Kontakt mit der angelsächsischen Tradition des Common Law und mit der empirisch-pragmatischen Richtung des angelsächsischen Rechtsdenkens brachten.

Johannes Messner ist stets kritisch mit der Tradition umgegangen. Dies verbietet es, ihn mit einem der gängigen Modebegriffe (»konservativ«) zu etikettieren. Daß die Gesellschaft und mit ihr das Recht, vor allem das Rechtsbewußtsein, in einem Entwicklungsprozeß begriffen sind, läßt ihn die Idee eines »werdenden Naturrechts« propagieren. An die Stelle der metaphysisch-theologischen Begründung setzt er bewußt den induktivontologischen Beweis »aus der Natur des Menschen, nämlich als der eines Familienwesens«.

Johannes Messner ist, darauf hinzuweisen ist mir ein besonderes Anliegen, immer ein Priester und ein frommer Mann gewesen, Frömmigkeit im Sinne aufrichtiger, fast altrömisch-herber pietas verstanden. Hierin – das scheint ein Wesenszug der großen Männer der christlichen Sozialwissenschaften zu sein – trifft er sich, ungeachtet mancher sachlichen Differenzen, mit seinen großen zeitgenössischen Fachkollegen Oswald von Nell-Breuning S.J. und Gustav Gundlach S.J. († 1963). Letzterer pflegte gelegentlich scherzhaft zu bemerken, wenn er sich mit anderen Theologen vergleiche, komme er sich oft so unfromm vor, weil er einen so profanen Gegenstand wie die menschliche Gesellschaft so »unfromm« angehe, nämlich mit Vernunft und Sachkenntnis und nicht mit zwar oftmals wohlgemeinten, aber nichtsdestoweniger wenig brauchbaren »frommen« Sprüchen. Dies gilt in gleicher Weise auch für Johannes Messner.

Ich freue mich, Johannes Messner seit vielen Jahren zum Freund zu haben. Die Widmung dieses Jahrbuchbandes möge etwas von der Dankesschuld abtragen helfen, die ich ihm gegenüber habe.

Ad quam plurimos ac felicissimos annos!